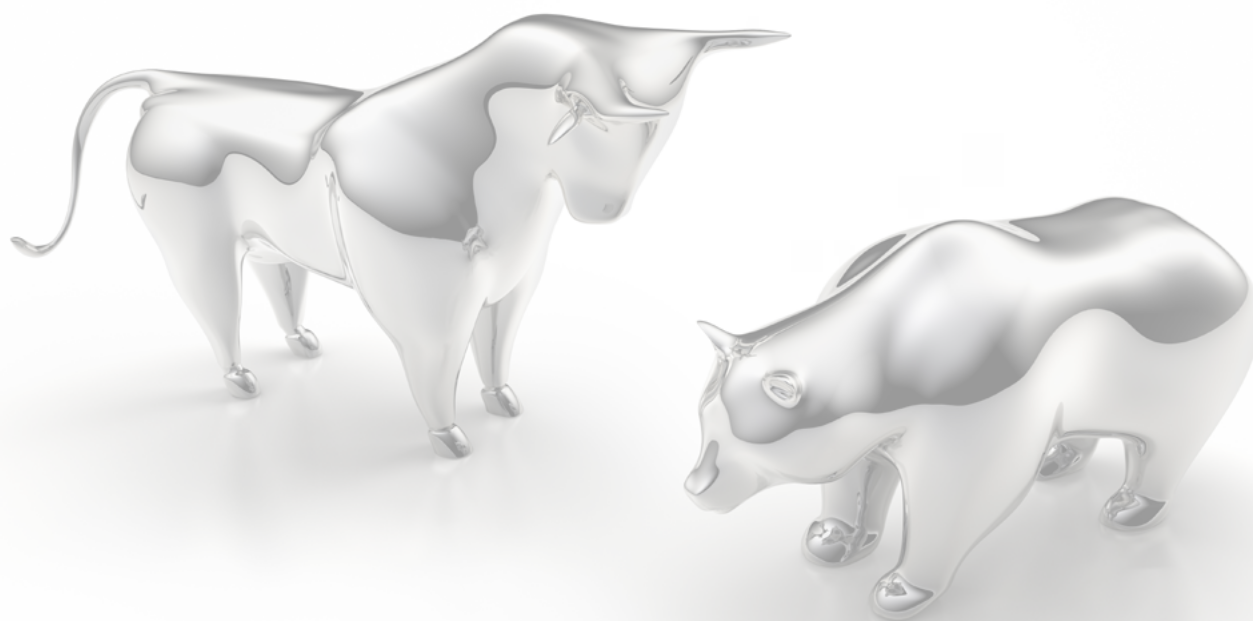




Halbjahres- abschluss

Zwischenbericht zum 30.06.2025

25



Inhalt

A

Lagebericht

- 6 Grundlagen der NanoRepro AG
- 16 Wirtschaftsbericht
- 26 Prognosebericht
- 29 Risiko- und Chancenbericht
- 35 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- 35 Nachtragsbericht

B

Jahresabschluss

- 38 Bilanz
- 40 Gewinn- und Verlustrechnung
- 41 Anhang
- 56 Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung



Lagebericht

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025

I. Grundlagen der NanoRepro AG	6
II. Wirtschaftsbericht	16
III. Prognosebericht	26
IV. Risiko- und Chancenbericht	29
V. Risikoberichterstattung	35
VI. Nachtragsbericht	35

I. Grundlagen der NanoRepro AG

1. Geschäftstätigkeit

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch mit Partnern entwickelt, herstellt und international vertreibt. Weiter befinden sich unter der Marke „alphabiol“ Nahrungsergänzungsmittel im Portfolio des Unternehmens. Die konsequente Erweiterung des bestehenden Produktportfolios, die Gewinnung neuer Vertriebspartner, der nachhaltige Ausbau des Kundenstamms sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebswege ist Grundlage der mittel- bis langfristigen Geschäftsstrategie.

Produktportfolio

Das Unternehmen bietet sowohl professionellen Anwendern als auch Endkunden die Möglichkeit an, anhand von medizinischen Schnelltests gesundheitliche Vorsorge unkompliziert und an nahezu jedem beliebigen Ort durchführen zu können. Bei den Schnelltests der Gesellschaft handelt es sich um sogenannte Lateral-Flow-Tests, die sich durch die Kombination einer Dünnschichtchromatographie und einer Immunfärbung zu einem qualitativen Nachweis von Antikörpern bzw. Antigenen in Testkassetten eignen. Dabei beruht das Prinzip der immunochromatografischen Schnelltests auf einer Antigen-Antikörper-Reaktion, bei der aus der gewählten Körpersubstanz wie etwa Blut, Urin, Sperma oder Scheidensekret entsprechende Antikörper oder Antigene bestimmt werden (Immunoassay). Nach Durchführung des Tests wird dem Anwender innerhalb von wenigen Minuten bequem vor Ort ein erstes Ergebnis angezeigt, ohne dass die jeweiligen Substanzen zunächst in ein Labor eingeschendet und ausgewertet werden müssen.

Das aktuelle Schnelltest-Portfolio umfasst unterschiedliche Anwendungsfelder in verschiedenen Designs und Sprachversionen:

Gesundheitliche Vorsorge	Vorsorge der Frau	Familienplanung	Sonstige Vorsorge
Darm	Harnwegsinfektion	Fertilität	Alkohol
Eisen	Vaginale Infektionsvorsorge	Menopause	Drogen
Magen	Vaginalpilz	Ovulation	
SARS-CoV-2		Schwangerschaft	
Vitamin D			
Zöliakie			

Bei den Nahrungsergänzungsmitteln fokussiert sich NanoRepro vorrangig auf die flüssige Darreichungsform (in Trinkampullen), die eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zu Tabletten oder Kapseln aufweist. Die bessere Aufnahme der gelösten Inhaltsstoffe im Vergleich zur festen Darreichung ist der wesentliche Grund, Produkte in flüssiger Form anzubieten, denn so kann der Körper die wertvollen Mikronährstoffe besser resorbieren. Man spricht dabei von der sogenannten Bioverfügbarkeit, die als Messgröße aussagt, in welcher Zeit und Menge etwa eine Substanz aufgenommen wird und dann am Einsatzort zur Verfügung steht. Sie hängt davon ab, wo und wie der Körper die Wirkstoffe am besten verstoffwechselt. Abweichend zu manchen absichtlich in Kapseln abgefüllten Nahrungsergänzungsmitteln, die sich zunächst im Darm auflösen sollen, werden als Beispiel Kollagen-Peptide bereits im Magen verkleinert, damit sie zu Gunsten einer deutlich verbesserten Bioverfügbarkeit im Dünndarm aufgenommen werden können.

Das momentane Portfolio an Nahrungsergänzungsmitteln umfasst folgende Produkte, die der Vorbeugung typischer Unterversorgungen dienen:

Immunvorsorge	Hautvorsorge	Familienplanung
Curcumin	Beauty Elixier	Fertilität
Eisen	OPC	

Vertriebsstruktur und Absatzmärkte

Die im Portfolio befindlichen B2B-Produkte, deren Anwendung den professionellen Anwendern vorbehalten und deren Verkauf in der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) explizit geregelt ist, werden im Inland ausschließlich an medizinisches Fachpersonal und -einrichtungen oder Apotheken- und Pharmagroßhändler verkauft. Ergänzend werden die Produkte über den eigenen Webshop der Gesellschaft (www.medizinische-schnelltests.de) vermarktet.

Die B2C-Produkte werden auf nationaler Ebene vorrangig über Drogerie- und Einzelhandelskanäle verkauft, welche die Produkte stationär anbieten. Online vertreibt die Gesellschaft die Produkte über den eigenen B2C-Webshop (www.zuhause-test.de), Amazon und weitere Marktplätze. Darüber hinaus werden die Produkte von Vertriebs- und Handelspartnern über deren Online-Shops oder -Apotheken vermarktet.

Ergänzend dazu werden Produkte auch von Vertriebspartnern unter deren eigenen Designs distribuiert. Die NanoRepro AG liefert in diesem Fall die Produkte, während die Partner sämtliche Kosten für Marketing und Vertrieb tragen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die einzelnen Vertriebswege der Gesellschaft noch einmal zusammen:

B2B-Produkte	B2C-Produkte
Ärzte	Apotheken
Apotheken	Drogerien
(Pharma-)Großhandel	Einzelhandel
Kliniken/Krankenhäuser	Distributoren/Handels- und Vertriebspartner
Gesundheitseinrichtungen	
Eigener B2B-Webshop	Eigener B2C-Webshop
	Amazon
	Online-Marktplätze
	Webshops von Handelspartnern

In Deutschland hat NanoRepro eine eigene Markenstrategie für die Produkte aus den beiden Segmenten der B2C-Schnelltests („ZuhauseTEST“) und Nahrungsergänzungsmittel („alphabiol“) entwickelt, welche unter den vorstehend genannten Marken vertrieben werden.

International erfolgt der Vertrieb über Distributoren, die die Produkte über unterschiedliche Vertriebswege anbieten. Die Entscheidung, welche Produkte vertrieben und über welche Kanäle diese vermarktet werden, liegt vorrangig bei den Handelspartnern, die über entsprechende Marktkenntnisse verfügen und deshalb das Vertriebspotential deutlich besser einschätzen können.

Ein wesentlicher Aspekt, der zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beiträgt, ist die Entwicklung einer dezidierten Vertriebs- und Marketingstrategie für die einzelnen Produktsegmente. NanoRepro pflegt insgesamt eine sehr gute und enge Geschäftsbeziehung zu ihren Vertriebspartnern und strafft das Vertriebs- und Distributionsnetz kontinuierlich, um im Hinblick auf die strategische Entwicklung von diesem Netzwerk nachhaltig profitieren zu können.

Der relevante Absatzmarkt für die Schnelldiagnostik-Produkte umfasst den europäischen Markt für In-vitro-Diagnostika, wobei bislang der deutschsprachige Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz; D-A-CH-Region) der Hauptabsatzmarkt ist. Gleiches gilt für die Sparte der Nahrungsergänzungsmittel. Insgesamt verfügt die Gesellschaft über Produktzulassungen in verschiedensten Ländern, die eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern in den jeweiligen Ländern vorgenommen wurden.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Bei den Schnelltests der Gesellschaft handelt es sich um In-vitro-Diagnostika, die den grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments sowie des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika entsprechen. Speziell handelt es sich bei den meisten Produkten um „Legacy Devices“ nach Artikel 110 IVDR, also um In-vitro-Diagnostika, welche die Anforderungen der alten Richtlinie 98/79/EG, Artikel 9, Absatz 1, Satz 2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika („IVD-Richtlinie“) erfüllen. Um ein In-vitro-Diagnostikum innerhalb der EU in den Verkehr bringen und vermarkten zu dürfen, ist CE-Produktkennzeichnung erforderlich, für die die Hersteller die in der Verordnung festgelegten Produkthanforderungen unter Beachtung der Zweckbestimmung erfüllen und ein vorgeschriebenes Konformitätsbewertungsverfahren durchführen müssen. In der Europäischen Union wurde das Inverkehrbringen von Schnelltestdiagnostik-Produkten bis zum 25.05.2022 über die IVD-Richtlinie geregelt, wobei im Zuge einer befristeten Übergangsphase In-vitro-Diagnostika bis zum 26.05.2025 in unveränderter Form in Verkehr gebracht werden konnten.

Nachdem die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Gesellschaft nach der inzwischen gültigen EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung (IVDR) im Anschluss an die erfolgreiche Bewältigung des IVDR-Audits im November 2024 und inzwischen erfolgter Vorlage des positiven Prüfberichts erfolgt ist, ist derzeit ein Produkt nach der IVDR zertifiziert, während die Zertifizierung von anderen Produkten nach der neuen Verordnung vorbereitet wird. Die Abverkaufsfrist wurde für die betroffenen Produkte auf Antrag unter Einhaltung der hierfür erforderlichen Maßnahmen bis 31.12.2027 verlängert. Es ist davon auszugehen, dass alle Produkte, die eine CE-Kennzeichnung nach der alten IVD-Richtlinie bekommen haben und für die die Fristverlängerung beantragt wurde, die Zertifizierung auch nach der neuen Verordnung erhalten werden. Zusätzliche Angaben zu den regulatorischen Entwicklungen finden sich im Risiko- und Chancenbericht.

Die im Produktportfolio befindlichen Drogen- und Alkoholtests obliegen seit 13.12.2024 der EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (General Product Safety Regulation), die als neue Gesetzesgrundlage für die Sicherheit von Verbraucherprodukten innerhalb der Europäischen Union gilt und die bisher geltende EU-Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EC) ersetzt, die in Deutschland durch das Produktsicherheitsgesetz umgesetzt wurde. Beide Produkte entsprechen der Verordnung.

Die von der NanoRepro AG vertriebenen Nahrungsergänzungsmittel entsprechen der Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel, die insbesondere Kennzeichnungspflichten festlegt. Darüber hinaus sind die EU-Health-Claims-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben bei Lebensmitteln) und die EU-Anreicherungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln) anwendbar. Diese enthalten umfangreiche Bestimmungen hinsichtlich der Werbung mit gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben und den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln. Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gelten für das Inverkehrbringen der Produkte die nationalen Zulassungsvorschriften und -verfahren.

Wertschöpfungskette und Qualitätssicherung

Im Rahmen der (europäischen) gesetzlichen Regelungen für In-vitro-Diagnostika und auch mit Blick auf die unternehmerische Verantwortung der Gesellschaft werden im Hinblick auf einzuhaltende Qualitätsstandards in Puncto Sicherheit, Qualität sowie Wirksamkeit der Produkte und Dienstleistungen äußerst umfangreiche Anforderungen an Entwicklung, Herstellung und Vertrieb der Schnelldiagnostika für den professionellen und häuslichen Gebrauch gestellt. Um die Einhaltung der geltenden Qualitätsstandards sicherzustellen, verfügt NanoRepro über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem (DIN EN ISO 13485 sowie DIN EN ISO 9001), dessen Wirksamkeit in regelmäßigen Zyklen von der Benannten Stelle geprüft und auditiert wird.

Da die NanoRepro AG keine eigenen Produktionsanlagen besitzt, sind sogenannte Lohnhersteller im In- und Ausland, auf deren Kapazitäten bei der Herstellung sämtlicher Produkte zurückgegriffen wird, bedeutsame Partner entlang der Wertschöpfungskette. NanoRepro hat dabei dezidierte Anforderungen und Standards an die Qualität der Lieferanten definiert (u.a. Aktualität vorhandener Zertifikate, Einhaltung der Lieferzeiten und -mengen, Produktkonformität), die einmal jährlich überprüft werden.

Wettbewerbssituation

Bei den In-vitro-Diagnostika stellen im Prinzip alle zugelassenen Schnelltestprodukte Konkurrenz für die im Portfolio der NanoRepro AG befindlichen Tests dar, sofern diese die anerkannten Mindestkriterien erfüllen und über die entsprechenden Zulassungen verfügen. Deshalb verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sich durch marktgerechte Preise, hohe Produktqualität, zuverlässige Lieferfähigkeit, kompetente Beratung und einen äußerst verlässlichen Service im Markt von den Mitbewerbern abzuheben.

Abgesehen von dem stark umkämpften Segment der Schwangerschaftstests, in dem die Produkte der Marke Clearblue am bekanntesten sind, finden sich außerhalb der Schnelltests rund um die COVID-19-Schnelltests nur wenige Hersteller, die neben der NanoRepro AG Home-Tests zur Eigenanwendung im deutschen Markt verkaufen, dabei aber zum Teil andere Anwendungsformen (wie bspw. die Einsendung der Tests in ein Labor) oder die Auswertung der Schnelltests in digitaler Form anbieten.

Diese Unternehmen werden ebenso wie einzelne Konzerne (wie etwa die Paul Hartmann AG, die teilweise in Zusammenarbeit mit der NanoRepro AG unterschiedliche Schnelltests unter der eigenen Marke in einzelnen europäischen Ländern vermarktet) nicht zwingend als Konkurrenz, sondern eher als inoffizielle Absatzpartner gesehen, die gemeinsam versuchen, das Bewusstsein für Selbsttests sowie deren Alleinstellungsmerkmale beim Konsumenten zu stärken und den Markt für Home-Tests aufzubauen. Dies vor dem Hintergrund, dass bislang für das Selbsttesten im Regelfall keine Kosten übernommen werden und somit im Prinzip der Arzt, bei dem Patienten mit Beschwerden kostenfrei untersucht werden und eine Laborauswertung erhalten, für jedes Schnelltestprodukt eine Konkurrenz darstellt.

Im Geschäftsfeld der Flüssig-Nahrungsergänzungsmittel im Segment „Beauty“ sind als Wettbewerber für die Produkte von NanoRepro die Marken bzw. Produkte Orthomol Beauty, Dr. Niedermaier, Elasten, Fulminan und A4 Cosmetics Munich zu nennen. Im Bereich „Curcumin“ sind Demeter, Bio Medical Pharma, Acurmin Plus, Greenleaves Vitamins und Actinovo anzuführen.

Insgesamt sieht NanoRepro gegenüber ihren Mitbewerbern als großen Vorteil, dass in enger Kooperation mit Lohnherstellern wesentliche Bereiche der Wertschöpfungskette selbst abgedeckt werden. Weiterhin sieht sich die Gesellschaft im Vergleich zu größeren Diagnostik- und Pharmaunternehmen in der Lage, aufgrund ihrer schlanken Organisationsstruktur operativ schnell handeln und so agil auf Veränderungen reagieren zu können. Ebenso grenzt sich die Gesellschaft von vielen reinen Handelsgesellschaften im Gesundheitsmarkt ab, da das Unternehmen seit Gründung im Diagnostikbereich tätig ist und sich über die Jahre umfangreiche Kompetenzen auf diesem Gebiet angeeignet und ein wirksames Qualitätsmanagementsystem etabliert hat.

2. Unternehmensstruktur

Bei der NanoRepro AG handelt es sich um eine börsennotierte Gesellschaft mit Sitz in Marburg (Deutschland), deren operative Leistungserbringung sich in zwei Geschäftsbereiche – Entwicklung, Herstellung und Vertrieb medizinischer Schnelldiagnostik-Produkte sowie Vermarktung von Nahrungsergänzungsmitteln – unterteilt. Unmittelbar zur Gesellschaft gehört die 100-prozentige Tochtergesellschaft ZuhauseTest GmbH, die ebenfalls in Marburg geschäftsansässig ist, derzeit jedoch keinen operativen Geschäftszweck erfüllt.

Die NanoRepro-Aktien (WKN: 657710, ISIN: DE0006577109) sind im Freiverkehr der Börsen Frankfurt (Basic Bord und XETRA) und München (m:access) gelistet. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.903.773,00 EUR und ist eingeteilt in 12.903.773 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Weitergehende Angaben zum Eigenkapital finden sich im Anhang des Geschäftsberichts.

Die NanoRepro AG hat im Jahr 2024 eine Mehrheitsbeteiligung über 50,05 % an der Paedi Protect AG („PAEDIPROTECT“), einem Hersteller von Hautpflegeprodukten für Kinder und Familien mit Sitz in Marburg, erworben. PAEDIPROTECT wurde im Jahr 2013 gegründet und verfügt über hochwertige Hautpflegeprodukte für Babys und Kinder mit dem Fokus auf natürliche und gesundheitlich verträgliche Inhaltsstoffe. Zahlreiche Auszeichnungen bestätigen die hohe Qualität der Produkte mit Blick auf Nachhaltigkeit und Verträglichkeit.

Darüber hinaus hat sich NanoRepro im April 2025 mit 33,00 % an der hyped about science GmbH („HYPED“) mit Sitz in Garching bei München beteiligt. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht die geplante Vermarktung des neuartigen Kaltplasmageräts „PHLAS“ (ausgesprochen „Plass“), das zur kosmetischen Anwendung durch Endverbraucher entwickelt wurde und den Anwendern eine schonende, nebenwirkungsfreie sowie effektive Behandlung von Hautunreinheiten (Akne, Pickeln, Rosacea oder auch perioraler Dermatitis) ermöglichen soll. Im Rahmen der Beteiligung wird NanoRepro ihre Nahrungsergänzungsmittelsparte in die HYPED einbringen und einen Teil der Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie ausgewählte Mitarbeitende der NanoRepro AG überführen, um ein ganzheitliches Produktsystem aus Kaltplasmatechnologie, Nahrungsergänzungsmitteln und Hautpflegeserie unter der gemeinsamen Marke PHLAS zu vermarkten. NanoRepro besitzt ergänzend eine bis Ende April 2027 befristete Kaufoption, die den Erwerb zusätzlicher Anteile über 17,001 % für 2,0 Millionen Euro ermöglicht.

Bereits im Jahr 2023 war NanoRepro eine strategische Finanzbeteiligung an der Deutsche Kosmetikwerke AG („DKW“) eingegangen, die unter der Marke „NewKee“ qualitativ hochwertige Produkte im Bereich der essenziellen Körperpflege vertreibt, mit denen die Haut zuverlässig und auf natürliche Art und Weise – frei von Parfüm, Mikroplastik und Silikonen – geschützt wird. Mitgründer und Markenbotschafter der DKW sind die beiden bekannten deutschen Sport-Profis Manuel Neuer und Angelique Kerber. Die NanoRepro AG ist unmittelbar mit 10,46 % und mittelbar mit 10,81 % bei der Gesellschaft investiert, da PAEDIPROTECT als Mitgründerin der Deutsche Kosmetikwerke AG ebenfalls Geschäftsanteile (21,60 %) an dieser besitzt.

Die nachfolgende Übersicht fasst die derzeitige Beteiligungsstruktur zusammen:

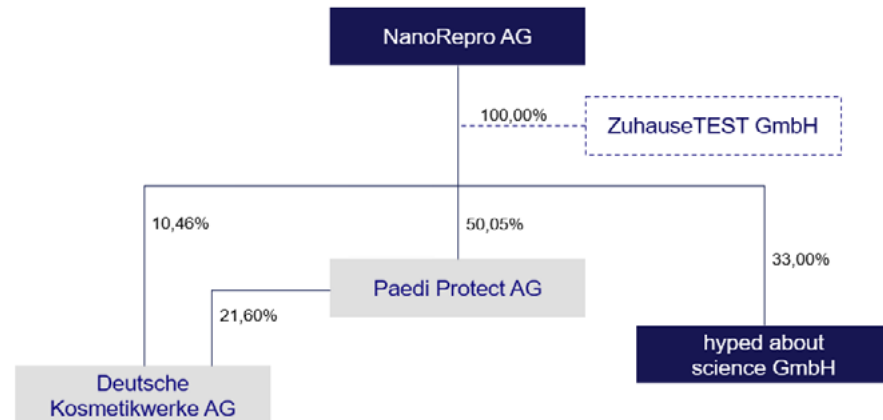


Abbildung 1: Unternehmensstruktur per 30.06.2025

Management

In Einklang mit dem deutschen Aktiengesetz (AktG) obliegt die NanoRepro AG einem dualen Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Die strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt derzeit durch den aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Vorstandsvorsitzende (CEO), Frau Lisa Jüngst, ist seit 2013 im Vorstand der NanoRepro AG tätig und war federführend für die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens verantwortlich. Sie leitet die Ressorts Strategie, Marketing, Vertrieb, Human Resources und Investor Relations. Herr Stefan Pieh, seit 2021 als Finanzvorstand (CFO) des Unternehmens bestellt, ist für die Bereiche Finanzen und Controlling, Recht, Einkauf, Logistik, IT und ESG zuständig.

Die Bestellung und Überwachung des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat, der von der Hauptversammlung gewählt wird und zum 30. Juni 2025 aus drei Mitgliedern besteht.

3. Strategie und Steuerung des Unternehmens

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft basiert auf zwei Säulen, über die sich die NanoRepro AG mittel- bis langfristig als innovatives Gesundheitsunternehmen im Konsumgütermarkt etablieren möchte.

Im Rahmen der operativen Leistungserbringung verfolgt NanoRepro eine sukzessive Umsatzausweitung in den aktuellen Geschäftsfeldern, um die operative Geschäftsaktivität mittelfristig profitabel zu gestalten. Um dies zu erreichen, hat NanoRepro in den letzten Jahren umfangreich in Marketing- und Werbemaßnahmen investiert, um ein stetiges Bewusstsein für gesundheitliche Vorsorge bei den Konsumenten zu schaffen und nachhaltige Konsumgütermarken aufzubauen. Als wesentliche Bausteine für die Erreichung der Zielsetzung arbeitet die NanoRepro AG daran, das bestehende Produktportfolio zukunftsfähig auszurichten, strategisch passende Handelsbeziehungen im In- und Ausland zu pflegen und partnerschaftlich auszubauen sowie dabei effiziente Organisations- und Kostenstrukturen zu schaffen.

Darüber hinaus prüft NanoRepro kontinuierlich Wachstumschancen, die sich durch Beteiligungen und/oder Kooperationen rund um die bereits existenten Geschäftsbereiche ergeben und damit neben der operativen Geschäftstätigkeit als zweite strategische Säule anorganisches Geschäftswachstum ermöglichen sollen. Ziel ist es, dass NanoRepro bei der Hebung der vorhandenen Wachstumspotentiale und damit verbunden bei der positiven Geschäftsentwicklung der beteiligten Unternehmen (je nach individuellem Bedarf) unterstützt, um die Beteiligung in mittelfristigem Zeithorizont erfolgreich und mit Gewinn weiterveräußern zu können.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Management der NanoRepro AG orientiert sich bei der Unternehmensführung an wichtigen finanziellen Steuerungsgrößen und Kennzahlen. Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren werden der *Umsatz*, das *Jahresergebnis* und das *Working Capital* betrachtet. An diesen Kennzahlen misst das Unternehmen den Erfolg der Geschäftsaktivität.

Die *Umsatzerlöse* der Gesellschaft werden zum einen mit Handelspartnern im In- und Ausland erzielt, die im Wesentlichen als Zwischenhändler fungieren und die Produkte über eigene Vertriebs- und Absatzkanäle an B2B-Partner oder Endkunden -entweder stationär oder online- abgeben. Zum anderen verkauft NanoRepro die Produkte über die eigenen Webshops oder verschiedene Online-Marktplätze direkt an B2C-Kunden oder medizinisches Fachpersonal. Ziel der Marketinginvestitionen ist es, die Umsatzerlöse in allen Absatzgebieten auszuweiten. Die erfolgreiche Akquisition neuer Handelspartner bedarf im Regelfall eines längeren Vorlaufs (insbesondere im Ausland oder bei Vermarktung der Produkte im Design des Kunden), macht sich dabei aber im Gegenzug spürbar schneller und deutlicher in der Umsatzentwicklung der Gesellschaft bemerkbar.

Das *Jahresergebnis* zeigt den Gewinn oder Verlust innerhalb des Berichtszeitraums und beinhaltet den Erfolg der wirtschaftlichen Aktivitäten nach Steuern unter Berücksichtigung aller Aufwands- und Ertragspositionen in der entsprechenden Periode.

Im Zuge der Analyse des *Working Capital* (Nettoumlaufvermögen) steuert das Management die Liquidität des Unternehmens, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen und proaktiv potentielle Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Das Working Capital ermittelt dabei die Überdeckung des kurzfristigen Umlaufvermögens zu den kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten, die binnen eines Jahres nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich fällig sind und nicht gegenüber Gesellschaftern bestehen.

Ferner werden weitere Finanzkennzahlen wie das *EBITDA* als relevante Bewertungskennzahl für die operative Geschäftsentwicklung und die *Eigenkapitalquote* eine wesentliche Messgröße zur Bonitätsbeurteilung in die Betrachtung vom Management im Rahmen der Unternehmenssteuerung analysiert und überwacht.

Die relevanten Steuerungsgrößen werden auf Basis der jährlichen Geschäftsplanung fortlaufend überwacht. Abweichungen zwischen der Planung und tatsächlichen Entwicklung werden auf Basis monatlicher Berichte ermittelt und bei Bedarf mit den intern zuständigen Fachbereichen analysiert. Zugleich bilden die ermittelten finanziellen Leistungsindikatoren die Grundlage für die operativen Entscheidungen des Managements und etwaige Anpassungen, die durch zusätzliche nicht-finanzielle Aspekte ergänzt werden.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine zusammenfassende Darstellung zur Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Finanzielle Leistungsindikatoren	Halbjahr 2025	Halbjahr 2024	Halbjahr 2023
Umsatzerlöse	2.426 TEUR	1.771 TEUR	1.392 TEUR
EBITDA	-981 TEUR	-2.242 TEUR	-2.205 TEUR
Jahresergebnis	-844 TEUR	-1.165 TEUR	-2.651 TEUR
Working Capital	9.332 TEUR	30.423 TEUR	39.269 TEUR
Eigenkapital	37.298 TEUR	39.022 TEUR	42.790 TEUR
Eigenkapitalquote	98,2 %	98,2 %	97,1 %

Weitere Ausführungen finden sich im nachfolgenden Wirtschaftsbericht im Kontext der Erläuterungen über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,0 %.¹ Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) prognostiziert ebenso für das laufende Jahr eine moderate Abschwächung des konjunkturellen Wachstums auf 3,1 % im Vorjahresvergleich. Als Belastungsfaktoren werden insbesondere steigende Handelsschranken, politische Unsicherheiten sowie Störungen in den Zulieferketten gesehen. Der Inflationsdruck wird in vielen Volkswirtschaften weiterhin hoch sein.²

Die deutsche Wirtschaft durchlebt nach zwei negativen Jahren eine wirtschaftliche Schwächephase. Für das Jahr 2025 prognostiziert die EU-Kommission eine nahezu stagnierende Entwicklung mit 0 %-Wachstum. Mit einem Aufschwung auf etwa 1,1 % rechnet man für das Jahr 2026, welches vor allem durch eine Belebung der Binnennachfrage getragen wird. Belastend wirken außenwirtschaftliche Schwächen im Exportbereich, die im Kontext globaler Unsicherheiten und protektionistischen Tendenzen stehen, und die momentan schwierigen Finanzierungsbedingungen (höhere Zinsen und restriktivere Kreditstandards), die Investitionen erschweren.³

2. Marktentwicklung In-vitro-Diagnostika

Im Marktsegment In-vitro-Diagnostika (IVD) – bestehend aus medizinischen Instrumenten und Zubehör zur Durchführung von Tests mithilfe von biologischen Proben, die Menschen Informationen für die Erkennung, Prognose, Prävention und auch therapeutische Überwachung von Krankheiten liefern – wird laut Datenbank Statista für 2025 ein weltweites Umsatzvolumen in Höhe von 83,9 Mrd. EUR geschätzt, was einem leichten Anstieg von 1,2 % ggü. dem Jahr 2024 entspricht. Der Umsatz wird über Herstellerpreise ermittelt, die direkt oder über Vertriebskanäle an Primäranbieter gezahlt werden und dabei Ausgaben von Privatpersonen, Unternehmen und dem öffentlichen Sektor berücksichtigt.

In Einklang mit der weltweiten Einschätzung werden in Europa/EU-27 (15,4 Mrd. EUR; + 1,0 %), der D-A-CH-Region (4,9 Mrd. EUR; unverändert) und Deutschland (3,5 Mrd. EUR; unverändert) für das Jahr 2025 ebenfalls nur sehr moderate Umsatzsteigerungen bis hin zu einem Nullwachstum gegenüber dem Vorjahr erwartet.⁴ Die Kunden in Deutschland legen Wert auf hohe Qualität und erwarten zuverlässige Produkte, die schnelle und präzise Diagnosen ermöglichen. Produktseitig werden in der Diagnostik Automatisierung, Digitalisierung und Personalisierung als Trends für potentes Marktwachstum gesehen. Die demografische Entwicklung (ältere Menschen haben deutlich höhere Risiken für Krankheiten und umfangreicheren Diagnosebedarf) und die regulatorischen An-

1 IWF, World Economic Outlook Update July 2025: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/07/29/world-economic-outlook-update-july-2025> (Abruf: 13. Oktober 2025)

2 OECD, Economic Outlook, Interim Report March 2025: https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2025_89af4857-en.html (Abruf: 13. Oktober 2025)

3 Europäische Kommission, Economic forecast for Germany: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-economies/germany/economic-forecast-germany_en (Abruf: 13. Oktober 2025)

4 <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik> (Abruf: 16. Oktober 2025)

forderungen und Gesetze in Deutschland (strenge Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Markteintritt) spielen ergänzend eine wichtige Rolle im Markt.⁵

Nach Einschätzung der Gesellschaft nimmt die Diagnostik am „Point of Care“ (PoC) eine bedeutsame Stellung innerhalb des Diagnostik-Marktes ein. Elementares Kennzeichen der PoC-Diagnostik ist es, dass die Tests ohne spezielle Laborfachkenntnisse durchgeführt und zu erschwinglichen Preisen vom Konsumenten gekauft werden können. Nicht zuletzt durch die zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzten Testverfahren sind die Schnelldiagnostik-Produkte nun der Öffentlichkeit bekannt, was sich auch aus den Absatzzahlen der von der NanoRepro AG verkauften Produkte erkennen lässt.

3. Marktentwicklung Nahrungsergänzungsmittel

Im Segment „Over The Counter“ (OTC)-Pharma, das frei (ohne ärztliche Verschreibungs- und Rezeptpflicht) verkäufliche Arzneimittel umfasst und in der Statista-Datenbank in zehn Teilsegmente untergliedert wird (Analgetika, Erkältungs- und Hustenmittel, Verdauungs- und Darmmittel, Hautpflege, Vitamine & Mineralien, Handdesinfektionsmittel, Augenpflege, Schlafmittel, Wundpflege und andere rezeptfreie Arzneimittel), wird laut Datenbank Statista für 2025 mit einem Gesamtumsatzvolumen von rd. 9,5 Mrd. EUR im deutschen Markt gerechnet. Daraus ergibt sich ein Umsatzanstieg von etwa 2 % gegenüber dem Jahr 2024.

Nicht nur dem Gesundheitswesen, auch Verbrauchern bieten OTC-Produkte erschwingliche medizinische Möglichkeiten, um ihre täglichen Gesundheitsbedürfnisse zu befriedigen und sich zugleich den Besuch beim Arzt sowie Zeit zu sparen.⁶ Verbrauch und Kaufverhalten weichen dabei aufgrund verschiedener nationaler Gesetzgebungen und Gesundheitsstandards je nach Land zum Teil deutlich voneinander ab. Das Volumen des europäischen Marktes/EU-27 wird für 2025 im Vergleich zu Deutschland mit 36,6 Mrd. EUR beziffert.⁷

4. Geschäftsverlauf

Auch im erstem Halbjahr 2025 ist es der Gesellschaft gelungen, die Geschäftsaktivitäten in den originären Geschäftsbereichen auszuweiten und operative Umsatzzuwächse zu verzeichnen.

Nachdem im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Handelspartner für ein stationäres Listing der Schnelltests gewonnen, mehrere Verkaufsaktionen am Point-of-Sale durchgeführt sowie das Eigenmarkenprojekt mit dem erfolgreich umgesetzt werden konnten, konnte der positive Trend im Berichtszeitraum fortgeführt und dabei die erzielten Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut erhöht werden.

5 <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/deutschland#analystenmeinung> (Abruf: 16. Oktober 2025)

6 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/deutschland?currency=eur> (Abruf: 16. Oktober 2025)

7 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/eu-27?currency=eur> (Abruf: 16. Oktober 2025)

Unter Berücksichtigung der hohen regulatorischen Anforderungen, welche die IVDR an die Produkthersteller in Bezug auf technische Dokumentationen, klinische Studien und regulatorische Nachweise bei der Zulassung von Produkten richtet, wurde zugleich der Ausbau der bereits bestehenden Kooperationen mit ausländischen Produzenten und Lohnherstellern forciert, um die bestehende Supply Chain im Rahmen der erarbeiteten Geschäftsstrategie im Schnelltest-Segment an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

Im Segment Nahrungsergänzungsmittel (NEM) ist im Vorjahresvergleich ein Umsatzrückgang festzustellen, der im Zusammenhang mit den vorbereitenden Maßnahmen rund um die geplante Auslagerung der NEM-Sparte ab dem Jahr 2026 in die HYPED, in dessen Rahmen die Vertriebs- sowie Marketingaktivitäten aufgrund des geplanten Rebrandings sukzessiv reduziert wurden, steht.

NanoRepro hatte im April 2025 darüber informiert, dass man sich mit 33 % an der *hyped about science GmbH* mit Sitz in Garching bei München auf einer Bewertungsbasis von 10,5 Millionen Euro beteiligt hat und zusätzlich eine bis Ende April 2027 befristete Kaufoption für den Erwerb zusätzlicher Anteile über 17,001 % für 2,0 Millionen Euro besitzt. Im Fokus der Zusammenarbeit wird die Vermarktung des neuartigen Kaltplasmageräts „PHLAS“ stehen, welches zur kosmetischen Anwendung durch Endverbraucher entwickelt wurde und den Anwendern eine schonende, nebenwirkungsfreie sowie effektive Behandlung von Hautunreinheiten (Akne, Pickeln, Rosacea oder auch perioraler Dermatitis) ermöglichen soll. Im Rahmen der Beteiligung wird NanoRepro ihre Nahrungsergänzungsmittelsparte in die HYPED einbringen und einen Teil der Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie ausgewählte Mitarbeitende der NanoRepro AG überführen.

5. Gesamtaussage des Vorstands zu Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Der Vorstand der NanoRepro AG blickt auf ein positives erstes Halbjahr 2025 zurück. Das operative Geschäft konnte im Bereich der Schnelltests, sowohl mit Blick auf die Umsatzerlöse als auch auf die Absatzzahlen, weiter ausgebaut werden. Die Gesellschaft setzt ihren Kurs fort, die Kooperationen mit bestehenden und auch die Akquisition von neuen Handelspartnern zu intensivieren und dabei auch das Produktportfolio zu erweitern.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2024 ausgeführt, ist das Jahr 2025 als Übergangsjahr zu verstehen, in dem die strategische Neuausrichtung, eine gezielte Konsolidierung und die Vorbereitungen auf ein nachhaltiges Wachstum im Vordergrund stehen. Die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2025 verläuft vor diesem Hintergrund – sowohl im Hinblick auf die Umsatzausweitung im Bereich der Schnelltests als auch mit Blick auf die strategische Auslagerung der NEM-Sparte in Verbindung mit einem Rebranding – plankonform.

Auch nach der getätigten Beteiligungsinvestition in die HYPED verfügt NanoRepro weiterhin über eine ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung und stabile Vermögensverhältnisse, was – ohne Abhängigkeiten von externen Kapitalquellen – auch künftig strategische Flexibilität und Handlungsoptionen für organisches und anorganisches Wachstum sichert.

6. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

6.1. Ertragslage

Im Berichtszeitraum erzielte die NanoRepro AG Umsatzerlöse in Höhe von 2.426 TEUR und konnte diese im Vergleich zu den Umsätzen über 1.771 TEUR im ersten Halbjahr 2024 deutlich um 655 TEUR (+ 37 %) steigern. Während im Schnelltest-Segment, maßgeblich getrieben durch die im Herbst 2024 gestartete Vermarktung der Mivolis-Schnelltests, ein deutlicher Umsatzzuwachs verzeichnet werden konnte, zeigten sich hingegen die alphabiol-Umsätze im Vorjahresvergleich aus den bereits angeführten Gründen rückläufig. Die verbleibenden Umsätze aus SARS-CoV-2-Schnelltests und sonstigen Erträgen tragen nur marginal zum Gesamtumsatz bei.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Umsatzentwicklung noch einmal im Detail:

Produktsegment	Umsatz HJ 2025	Umsatz HJ 2024	Veränderung
ZuhauseTEST-Produkte	2.107 TEUR	1.333 TEUR	+ 58,1 %
alphabiol	283 TEUR	424 TEUR	- 33,3 %
SARS-CoV-2 / Sonstiges	36 TEUR	14 TEUR	+ 157,1 %
Gesamt	2.426 TEUR	1.771 TEUR	+ 37,0 %

Nach Abzug des Materialaufwands über 977 TEUR sowie Addition der sonstigen betrieblichen Erträge über 144 TEUR verbleibt ein Rohergebnis von 1.593 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.267 TEUR). Gegenläufig zu den steigenden Umsätzen hat sich die Rohertragsquote von 71,5 % auf 65,7 % verringert, was im Zusammenhang mit der im Vorjahr unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie dem wachsenden Geschäftsvolumen begonnenen Umstellung der Lieferanten-/Portfoliostruktur steht.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten von 883 TEUR auf 780 TEUR verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1.794 TEUR und haben sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2024 (2.626 TEUR) um 832 TEUR reduziert. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Marketing-/Werbeausgaben über 856 TEUR, die in den nachhaltigen Aufbau des operativen Geschäfts investiert und planmäßig im Stichtagsvergleich zum Vorjahr (1.924 TEUR) um 1.068 TEUR reduziert wurden. Zweiter relevanter Kostenblock sind die Warenverkaufskosten mit 366 TEUR, die sich im Zuge der Ausweitung des stationären Verkaufs und des wachsenden Amazon-/Onlinevertriebs (Amazon) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa 20 % erhöht haben.

Das Zinsergebnis, das sich zum einen aus den Zinserträgen aus der Geldanlage der vorhandenen Liquidität und den Zinseinkünften der besicherten Darlehensforderungen zum anderen zusammensetzt, hat sich durch die Marktzinsentwicklung und die Teilrückführung des Darlehens von 382 TEUR auf 205 TEUR verringert.

Das Betriebsergebnis (EBIT) zeigt sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich verbessert und belief sich zum 30. Juni 2025 auf -1.048 TEUR (Vorjahr: -2.251 TEUR). Gleiches gilt bezogen auf das EBITDA mit -981 TEUR nach -2.243 TEUR zum Halbjahresstichtag des Vorjahres.

Der Jahresfehlbetrag reduzierte sich ebenfalls auf -844 TEUR gegenüber dem Jahresverlust über -1.165 TEUR zum 30. Juni 2024, der durch einen steuerlichen Sondereffekt positiv beeinflusst wurde.

6.2. Vermögenslage

Innerhalb der Bilanz der NanoRepro AG hatte sich, im Wesentlichen bedingt durch die erworbene Mehrheit an der Paedi Protect AG, bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Verschiebung des prozentualen Anteils zwischen An- und Umlaufvermögen ergeben.

Zum 30. Juni 2025 belegte das Umlaufvermögen mit 10.026 TEUR 26,4 % der Bilanzsumme und hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 entgegen der Anlagenquote durch die Investitionen in die Finanzanlagen (hierzu zählt die erworbene HYPED-Beteiligung) und ein sinkendes Working-Capital verringert. Dabei stellen die liquiden Mittel mit 7.290 TEUR (31. Dezember 2024: 9.098 TEUR) die größte Umlaufposition dar.

Das Anlagevermögen belegt mit 27.897 TEUR 73,4 % der Bilanzsumme. Als zentrale Position sind mit 24.197 TEUR die Finanzanlagen anzuführen, worunter die Beteiligungsinvestitionen Paedi Protect AG, hyped about science GmbH und Deutsche Kosmetikwerke AG bilanziert sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die vertraglich vereinbarten Meilensteinzahlungen über 3.000 TEUR, die an die EyeSense AG im Zuge der Lizenzvereinbarung für die FiberSense-Entwicklung gezahlt wurden.

Das bilanzielle Eigenkapital der NanoRepro AG belief sich per 30. Juni 2025 auf 37.298 TEUR (Vorjahr: 38.141 TEUR), woraus sich zum Bilanzstichtag eine konstante Eigenkapitalquote von 98,2 % ermittelt. Mit 694 TEUR zeigte sich das Fremdkapital nach 884 TEUR im Vorjahr weiter untergeordnet. Das Anlagevermögen sowie auch große Teile des Umlaufvermögens waren durch Eigenkapital gedeckt, woraus sich eine weiterhin solide Bilanzstruktur und eine komfortable wirtschaftliche Grundlage für die Gesellschaft ableiten lässt.

6.3. Finanzlage

Das Finanzmanagement, dass insbesondere das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung und die Beschaffung von Finanzmitteln umfasst, ist direkt dem Vorstand zugeordnet. Aufgabe und Ziel ist es, die jederzeitige Liquidität sicherzustellen und die Finanzierungsstruktur zu steuern bzw. zu optimieren.

Die Finanz- und Liquiditätslage der NanoRepro AG zeigte sich auch im ersten Halbjahr 2025 weiterhin solide. Bei der Gegenüberstellung der kurzfristig gebundenen Vermögensgegenstände über 10.026 TEUR und dem kurzfristigen Fremdkapital über 694 TEUR, welches binnen Jahresfrist nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich fällig ist und nicht gegenüber Gesellschaftern besteht, ermittelte sich ein Working Capital von 9.332 TEUR als Überdeckung.

Die sehr gute Liquiditätslage ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft durch die operativen Geschäftsergebnisse der Pandemiejahre und erfolgreich durchgeführte Kapitalmaßnahmen fast vollständig eigenkapitalfinanziert ist. Im Berichtszeitraum wurden weder Kreditaufnahmen über Banken vorgenommen noch Kapitalmaßnahmen durchgeführt.

Die Kapitalflussrechnung, in der die Zahlungsmittelverwendung erläutert wird, zeigt folgendes Bild:

	30.06.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag	-843,7	-2.045,8	1.202,1
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32,5	30,8	1,7
= Brutto-Cashflow vor Veränderung des Working Capitals	-811,2	-2.014,9	1.203,7
+/- Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-204,6	164,6	-369,2
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva	2.195,6	12.288,5	-10.092,9
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva	14,8	-373,9	388,7
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-205,0	-886,4	681,4
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	-692,7	692,7
+/- Ertragsteuerzahlungen/-erstattung	857,5	1.375,0	-517,6
= Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	1.847,0	9.860,3	-8.013,2
- Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	0,0	-40,0	40,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26,4	-362,6	336,2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.834,0	-17.653,3	13.819,4
+ erhaltene Zinsen	205,0	886,4	-681,4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.655,4	-17.169,6	13.514,2
- Auszahlungen aus EK-Herabsetzungen an Gesellschafter	0,0	-188,8	188,8
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	-188,8	188,8
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.808,3	-7.498,1	5.689,8
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.098,1	16.596,3	-7.498,1
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode⁸	7.289,8	9.098,1	-1.808,3

8 Der Finanzmittelfonds entspricht dem Posten Aktiva/Guthaben bei Kreditinstituten.

7. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

7.1. Nachhaltigkeit - strategische Verankerung

Die Sicherung der Zukunft unseres Planeten sowie die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung sind zentrale Themen, die auch die NanoRepro AG aktiv in ihre Unternehmensstrategie integriert. Im Rahmen der gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), hat NanoRepro sich frühzeitig mit den für Mensch und Umwelt relevanten Nachhaltigkeitsthemen auseinandergesetzt und diese aktiv in die Geschäftsstrategie integriert.

Grundlage hierfür bildet eine mit externen Experten im Jahr 2023 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse, in der für NanoRepro relevante Nachhaltigkeitsthemen identifiziert wurden, um deren sukzessive Integration in die Geschäftsstrategie umzusetzen. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix zusammengeführt. Neben den bereits skizzierten Nachhaltigkeitsaspekten, die die eigenen Mitarbeitenden betreffen, wurden dabei insbesondere die Themen „Klimawandel“ und „Compliance“ als wesentlich für die Nachhaltigkeitsstrategie und somit den langfristigen Unternehmenserfolg der NanoRepro AG identifiziert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die NanoRepro AG dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten, deren Teilnahme einen wesentlichen Bestandteil der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens darstellt. Beim UNGC handelt es sich um ein globales Rahmenwerk für Nachhaltigkeit, das zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. NanoRepro hat sich mit Unterzeichnung verpflichtet, die UNGC-Prinzipien umzusetzen und zukünftig jährlich über Fortschritte zu berichten. Im laufenden Geschäftsjahr hat die NanoRepro AG erstmals einen Fortschrittsbericht eingereicht.

7.2. Mitarbeitende

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen und Performancedaten, die jedoch keinen umfassenden Überblick über die Wertschöpfungspotentiale des Unternehmens geben, sind für den Erfolg der Gesellschaft weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren maßgeblich. Dazu zählen vor allem die Fähigkeiten und das Engagement der Beschäftigten, die die Grundlage für den Unternehmenserfolg bilden. Die hohe Leistungsbereitschaft und das ausgeprägte Know-how der Belegschaft haben sich mitunter darin gezeigt, dass die Geschäftserfolge der vergangenen Jahre mit einem stabilen Team an langjährigen Mitarbeitenden erreicht werden konnten.

Die Anzahl der Mitarbeitenden belief sich zum 30. Juni 2025 auf insgesamt 20,5 (Vorjahr: 22). Der Anteil an weiblichen Beschäftigten beträgt rd. 73 %. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum Bilanzstichtag bei ca. 40 Jahren. Der Personalaufwand beträgt 780 TEUR zum 30. Juni 2025 (30. Juni 2024: 883 TEUR).

7.3. Arbeitgeberattraktivität

Die NanoRepro AG sieht sich als attraktiver Arbeitgeber und orientiert sich hinsichtlich des Gehaltsgefüges an branchen- und standortüblichen Vergütungssätzen. Neben einer fixen Vergütung erhalten Mitarbeitende eine variable Vergütung, die sich an der individuellen Leistung und dem Erreichen von Unternehmenszielen orientiert und jährlich überprüft wird. Ferner wird in regelmäßigem Abstand eine Vergütungsanpassung auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (wie z.B. die Entwicklung der Inflationsrate) bewertet.

Um die finanziellen Folgen für die Mitarbeitenden in Zeiten der Pandemie und aus den erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten abzufedern, wurden von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmen (Corona-Sonderzahlung, Inflationsausgleichsprämie) vollumfänglich zugunsten der Belegschaft ausgeschöpft.

Unter dem Aspekt der langfristigen Incentivierung werden ausgewählten Mitarbeitenden Aktienoptionen aus aufgelegten Aktienoptionsprogrammen zugeteilt, die nach festen Kriterien in einem mittel- bis langfristigen Zeitraum von den Optionsbegünstigten ausgeübt werden können.

7.4. Recruiting, Bindung und Zufriedenheit des Personals

Das Management der NanoRepro AG ist bestrebt, Mitarbeitende möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Unternehmensintern bietet die Gesellschaft der Belegschaft daher unterschiedliche Perspektiven und individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten an, um die Identifikation mit dem Unternehmen und so das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern und hochzuhalten.

Die NanoRepro AG sieht sich aktuell für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens wird zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten sein, der – abhängig von den zukünftigen operativen Geschäftsfeldern und damit verbundenen Anforderungen an das Know-how und die Kernkompetenzen der jeweiligen Mitarbeitenden – weitere Entwicklungsperspektiven für die Belegschaft bieten, zugleich aber ebenso die Rekrutierung von externen Fachkräften erfordern kann. Das Recruiting von neuem Personal erfolgt in Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ungeachtet von ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Behinderung oder sonstigen Kriterien.

Insgesamt legt NanoRepro großen Wert auf die Zufriedenheit der Belegschaft, die neben dem Wissen und den Kernkompetenzen der Mitarbeitenden als wesentlicher Baustein für langfristigen Unternehmenserfolg angesehen wird. Die Gesellschaft bietet flexible Arbeitszeitmodelle, Home-Office-Regelungen, Unterstützung bei betrieblichen Vorsorgelösungen, jährliche Team-Building-Events, subventionierte Getränkebereitstellung sowie weitere Benefits als Zeichen der Wertschätzung und zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit an.

Die allgemeine Zufriedenheit der Mitarbeitenden wird dabei anhand einer jährlichen Mitarbeiterbefragung untersucht, die in anonymer Form durchgeführt und über deren Ergebnisse dem

Management aggregiert berichtet wird, um daraus Maßnahmen zur stetigen Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds ableiten und vornehmen zu können.

7.5. Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen

Störungsfreie Betriebsabläufe bilden aus Sicht der Gesellschaft einen wichtigen Baustein, um sowohl die Gesundheit als auch die Motivation der Mitarbeitenden zu fördern und darauf aufbauend auch den eigenen Anspruch an die Qualität der Produkte und Dienstleistungen zu wahren und ein hohes Maß an Produktivität zu erzielen. Durch einen externen Dienstleister wird im Rahmen eines jährlichen Audits die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu Arbeitsschutz und -sicherheit und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes überprüft. NanoRepro bietet den Mitarbeitenden ebenfalls jährliche Gripeschutzimpfungen sowie betriebsärztliche Beratungen im Rahmen der Bildschirmarbeitsrichtlinie und Arbeitsplatzergonomie an. Ebenfalls können die Mitarbeitenden Erste-Hilfe-Kurse kostenfrei besuchen.

7.6. Klimawandel

Der Klimawandel stellt sowohl für NanoRepro als auch die gesamte Diagnostik- und Gesundheitsbranche eine bedeutende Herausforderung dar. Steigende regulatorische Anforderungen, veränderte Marktbedingungen und die Erwartungen von Kunden und Investoren erfordern ein strategisches Klimamanagement.

Zur Ermittlung des Ausgangspunktes für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen wurde in Kooperation mit externen Nachhaltigkeitsexperten und durch die Nutzung des Eco-Cockpits der Landesenergie Agentur Hessen (LEA) erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 eine Klimabilanz erstellt, welche alle CO₂-Emissionen, die direkt oder indirekt mit den Aktivitäten der NanoRepro AG verbunden sind, umfasst und dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol entspricht. Dabei werden drei Emissionskategorien unterschieden, aus denen sich wertvolle Hinweise zur Planung von Maßnahmen ableiten lassen, welche der zukünftigen Reduzierung der Treibhausgasemissionen dienlich sind: direkte Emissionen (Scope 1), indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) sowie weitere indirekte Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Die Festlegung ambitionierter Klimaschutzziele sowie die Entwicklung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Zielerreichung (Klima-Transitionsplan) sollen bis Ende des Jahres 2026 begonnen werden.

7.7. Compliance

Compliance, also die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien, bildet die Basis für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Hierauf fußt das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Investoren.

In diesem Kontext spielen die zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) eine wichtige Rolle. Als Unterzeichnerin des UNGC bekennt sich NanoRepro ausdrücklich zu diesen Prinzipien und verpflichtet sich, deren Anforderungen nicht nur im eigenen Geschäftsbetrieb, sondern auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Um diese Verpflichtung auch praktisch umzusetzen, entwickelt NanoRepro derzeit eine Verhaltensrichtlinie für Lieferanten (englisch: Code of Conduct, kurz: CoC). Mithilfe dieser Richtlinie möchte das Unternehmen seine Haltung zu den Themen Ethik, Integrität und Umweltschutz in der vorgelagerten Lieferkette kommunizieren sowie potenzielle Risiken identifizieren und reduzieren.

Dieser Ansatz ist besonders relevant, da NanoRepro über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt und seine Produkte von nationalen sowie internationalen Lieferanten bezieht, wodurch Compliance-Risiken entstehen. Perspektivisch ist auch die Einbindung von Mitarbeitenden und Kunden in die entsprechenden Verhaltensrichtlinien vorgesehen.

7.8. Nachhaltigkeit wirksam kommunizieren

Die Europäische Kommission hat Ende des Jahres 2024 mit dem VSME-Standard (Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-Sized Enterprises) einen freiwilligen Berichtsrahmen, der speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen abzielt, für Nachhaltigkeitskennzahlen vorgestellt.

Die NanoRepro AG verfolgt die weitere Entwicklung des freiwilligen VSME-Standards. Neben dem UNGC-Fortschrittsbericht wird sie diesen künftig nutzen, um ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig transparent darzustellen, Nachhaltigkeitsrisiken besser zu steuern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die erstmalige Erarbeitung einer Konzeption und freiwillige Erstellung eines VSME-Berichts vorgesehen.

III. Prognosebericht

1. Konjunktuelle Entwicklung

Der IWF prognostiziert für 2025 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,0 % und 3,1 % für das Jahr 2026. Im Vergleich zur April-Prognose wurde damit eine leicht optimistischere Einschätzung erreicht.⁹ Auch die OECD erwartet für das laufende Jahr eine moderate Abschwächung des Wirtschaftswachstums auf 3,1 % und für 2026 einen Wert von 3,0 %. Als Risiko für das Wachstum gelten: steigende Handelsbarrieren, geopolitische Unsicherheiten, hohe Zinsen, schwächere Investitionstätigkeit und volatile Rohstoffpreise.¹⁰ Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW) hat im September 2025 die Prognose zum diesjährigen globalen Wachstum aufgrund der unerwartet robusten Entwicklung um 0,1 Prozentpunkte auf 3,0 % erhöht und die Prognose für 2026 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,8 % gesenkt. In den kommenden Monaten werden sich nach Einschätzung des IfW die gestiegenen Zölle zunehmend bremsend auf die Produktion und den internationalen Handel auswirken, zumal die prophylaktisch zur Zollvermeidung vorgezogene Lieferungen in der zukünftigen Wirtschaftsleistung fehlen werden. Erst ab 2027 erscheint laut IfW ein allmählicher Wirtschaftsaufschwung in Sicht.¹¹

Laut Einschätzung des ifo-Instituts steckt die deutsche Wirtschaft weiter in der Krise. Nach einer Stagnation im ersten Halbjahr 2025 wird für das laufende Jahr ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts auf 0,2 % erwartet. Für 2026 und 2027 wird ein Wirtschaftswachstum um 1,3 % bzw. 1,6 % prognostiziert. Eine wichtige Rolle bei der konjunkturellen Erholung wird der neuen Bundesregierung beigemessen, sofern die sich aus der neuen Finanzverfassung für Infrastruktur und Verteidigung ergebenden sowie die in den Koalitionsverhandlungen verkündeten Vorhaben entschlossen realisiert werden. Derzeit sind die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten weiterhin unterausgelastet – Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen berichten über eine anhaltend schwache Nachfrage bezüglich ihrer Waren und Dienstleistungen sowie über eine weitere Verschlechterung ihrer internationalen Wettbewerbsposition.¹²

2. Entwicklung Marktumfeld In-vitro-Diagnostika

Im Marktsegment der In-vitro-Diagnostika wird in den nächsten Jahren mit einem moderaten Wachstum gerechnet. Bezogen auf den weltweiten IVD-Umsatz wird ein Wachstum von 83,9 Mrd. EUR in 2025 auf 99,3 Mrd. EUR im Jahr 2030 erwartet, was einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 3,4 % entspricht. Ähnliche Tendenzen werden in Europa/EU-27 (von 15,4 Mrd. EUR auf 17,6 Mrd. EUR; CAGR 2,6 %), der D-A-CH-Region (von 4,7 Mrd. EUR auf 5,3 Mrd. EUR; CAGR 2,3 %) und Deutschland (von 3,5 Mrd. EUR auf 3,9 Mrd. EUR; CAGR 1,9 %) prognostiziert.¹³ Der IVD-Markt

9 IWF, World Economic Outlook Update July 2025: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/07/29/world-economic-outlook-update-july-2025> (Abruf: 13. Oktober 2025)

10 OECD, Economic Outlook, Interim Report March 2025: https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-outlook-interim-report-march-2025_89af4857-en.html (Abruf: 13. Oktober 2025)

11 IfW – Kieler Konjunkturberichte, Nr. 126, 03. September 2025: https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/Ofd184ef-027a-44ff-ad81-af0a5c561c91_KKB_126_2025-Q3_Welt_DE_.pdf (Abruf: 17. Oktober 2025)

12 ifo-Institut, ifo-Konjunkturprognose Herbst 2025, 04. September 2025: <https://www.ifo.de/fakten/2025-09-04/ifo-konjunkturprognose-herbst-2025-finanzpolitik-koennte-deutsche-wirtschaft-aus> (Abruf: 17. Oktober 2025)

13 <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/deutschland#analystenmeinung> (Abruf: 16.

wird als wichtiger Bestandteil der medizinischen Diagnostik gesehen, der global eine hohe Nachfrage verzeichnet. Neben makroökonomischen Faktoren wie der konjunkturellen Entwicklung einzelner Volkswirtschaften werden die zunehmende Alterung in der Bevölkerung und die vermehrte Prävalenz von Krankheiten als starke Wachstumstreiber für In-vitro-Diagnostika gesehen, da die frühzeitige Erkennung von Krankheiten Behandlungs- und Überlebenschancen erhöht. Ebenso beschleunigen technologische Fortschritte und neue Testverfahren das Marktwachstum. Bezüglich der Wachstumschancen gilt es zwischen den entwickelten Ländern (z.B. USA und Europa), in denen In-vitro-Diagnostika gut etabliert sind und der Markt wächst, einerseits und andererseits Schwellenländern, in denen steigende Krankheitsfälle und wachsende Bevölkerungszahlen sowie staatliche Infrastrukturinvestitionen in die Gesundheitssysteme das Marktwachstum treiben, zu differenzieren.¹⁴

3. Entwicklung Marktumfeld Nahrungsergänzungsmittel

Laut der Marktanalyse von Mordor Intelligence wird der Nahrungsergänzungsmittelkonsum in Europa stark zunehmen, da Verbraucher Vorteile bei der Förderung eines gesünderen Lebensstils durch die Aufnahme von Makro- und Mikronährstoffen wahrnehmen und Nahrungsergänzungsmittel als Immunitätsverstärker sehen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheit und als vorbeugende Gesundheitsmaßnahme dienlich sind. Es wird in diesem Zuge erwartet, dass der europäische Markt für Nahrungsergänzungsmittel von 21,64 Mrd. USD im Jahr 2024 auf 33,30 Mrd. USD bis 2029 wachsen wird, was einer CAGR im Prognosezeitraum von rd. 9,0 % entspricht.¹⁵ Das Marktforschungsinstitut Mintel hat in seinem veröffentlichten Marktbericht aus September 2023, ausgehend von einem Marktvolumen von 1,78 Milliarden EUR für das Jahr 2023 in Deutschland, ein Umsatzwachstum des Nahrungsergänzungsmittel-Marktes um 15 % auf 2,05 Milliarden EUR bis zum Jahr 2028 prognostiziert.¹⁶ Im Teilsegment Vitamine & Mineralstoffe wird ein kontinuierliches Wachstum von 390 Mio EUR in 2025 auf 476 Millionen EUR bis in das Jahr 2030 in Deutschland erwartet.¹⁷

4. Prognose des Geschäftsverlaufs

Die nachfolgenden Informationen enthalten prospektiv gerichtete Aussagen, die auf Basis unserer heutigen Erwartungen und getätigten Annahmen beruhen. Risiken, Unsicherheiten oder andere Faktoren – egal ob bekannt oder auch unbekannt – können zu erheblichen Abweichungen zwischen den Einschätzungen und den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen des Unternehmens, der Produkte und der finanziellen Situation führen.

Oktober 2025)

14 <https://de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/weltweit#analystenmeinung> (Abruf: 16. Oktober 2025)

15 <https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/europe-dietary-supplement-market> (Abruf: 17. Oktober 2025)

16 <https://www.mintel.com/de/press-centre/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-auf-ununterbrochenem-wachstumskurs> (Abruf: 17. Oktober 2025)

17 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/vitamine-mineralstoffe/deutschland?currency=eur> (Abruf: 16. Oktober 2025)

Wie bereits ausgeführt, zeigt sich eine planmäßige Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2025 in beiden Segmenten – Schnelltests und Nahrungsergänzungsmittel. Während im Bereich der Schnelltests der bisherige Kurs (Intensivierung der bestehenden Geschäftsverbindungen, Akquisition von zusätzlichen Handelspartnern und Vertriebsprojekten, Erweiterung des Produktsortiments) fortgesetzt wird, steht im Geschäftsbereich der Nahrungsergänzungsmittel neben der Vermarktung der alphabiol-Produkte mit gezielten Marketingaktionen die Auslagerung des NEM-Vertriebs in die *hyped about science GmbH* ab dem Jahr 2026 im Fokus.

In diesem Kontext geht das Management auch im zweiten Halbjahr 2025 von einer planmäßigen operativen Entwicklung aus. Vor diesem Hintergrund wird in Einklang mit dem Prognosebericht des Jahresabschlusses 2024 im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr für das diesjährige Gesamtjahr mit einem ähnlichen Umsatzniveau, einem weiterhin negativen (dabei leicht verbesserten) Jahresergebnis sowie einem deutlich verbesserten EBITDA im niedrigen siebenstelligen Bereich gerechnet. Hinsichtlich des Working Capitals wird eine konstante Entwicklung erwartet. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden sich in diesem Zuge wohl kaum verändern, da die Gesellschaft den erforderlichen Finanzierungsbedarf wie auch in den Vorjahren aus Eigenmitteln zu decken plant. Korrespondierend hierzu wird von einer konstanten Eigenkapitalquote auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen. Das Eigenkapital wird sich in Abhängigkeit vom geplanten Jahresergebnis verändern. Wesentliche Faktoren, die sich auf die Entwicklung des Working Capital auswirken können, sind im Chancen- und Risikobericht benannt.

Mit dem im Jahr 2021 abgeschlossenen Lizenzvertrag im Bereich „Kontinuierlichen Glukosemessung“ (CGM) verfolgte die Gesellschaft das Ziel, die bestehende Diagnostik-Sparte zu erweitern und nach Abschluss des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses durch den Lizenzpartner EyeSense von wiederkehrenden Erträgen, die mit der kontinuierlichen Überwachung des Blutzuckerspiegels einhergehen, zu profitieren. Da sich jedoch bei der Bearbeitung durch die Benannte Stelle aufgrund der Komplexität und der hohen Prüfanforderungen an das gemäß MDR nach Klasse IIb deklarierte Produkt Verzögerungen ergeben haben, führt die Gesellschaft mit EyeSense weiterhin Gespräche über eine vertragliche Anpassung der geschlossenen Lizenzvereinbarung.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung ist ein wirksames Chancen- und Risikomanagement, da es die unternehmerischen Tätigkeiten im Kontext der Gesamtkomplexität des globalen Wirtschaftssystems sowie des internationalen Wettbewerbs- und regulatorischen Umfelds erfordern, sich ergebende Chancen bestmöglich zu antizipieren sowie bestehende und zukünftige Erfolgsfaktoren zu sichern, zugleich jedoch die daraus möglicherweise entstehenden Risiken frühzeitig zu bewerten, abzuwägen und einzudämmen. Dabei wird die Risikostrategie von NanoRepro regelmäßig vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt.

Integraler Bestandteil des Risikomanagements ist ein fortlaufender Überwachungsprozess, um intern und extern erkennbare Risiken möglichst lückenlos erfassen, dokumentieren und bewerten zu können. Isoliert von der fortlaufenden Risikoüberwachung nimmt sich das Management kurzfristig auftretenden Risiken mit akutem Handlungsbedarf umgehend an und bewertet diese, um jenen Risiken sofort begegnen zu können.

1. Risiken

Nachfolgend werden die aus Sicht des Vorstands wesentlichen Risiken zusammengefasst, die sich negativ auf die strategische Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der NanoRepro AG auswirken können. Die Darstellung und Bewertung der Risiken erfolgt auf dem Nettoprinzip, nach dem jene Risiken adressiert werden, die nach der Durchführung bestehender (Kontroll-)Maßnahmen verbleiben.

Risiken der Geschäftsstrategie

Obwohl die Entwicklung und die Herstellung von In-vitro-Diagnostik-Produkten abweichend zu einer Vielzahl anderer (Medizin-)Produkte oder Medikamente vergleichsweise geringe finanzielle Ressourcen beansprucht, erfordert insbesondere der Marken- und Vertriebsaufbau im Verhältnis zum Markt- und Absatzvolumen sehr kostspielige Marketinginvestitionen, um neben der eigenen Marke auch den eigentlichen Absatzmarkt in der langfristigen Betrachtung aufzubauen. Ebenso gilt es, die verhältnismäßig hohen regulatorischen Kosten, die sich aus sukzessiv verschärften gesetzlichen Vorgaben sowie Richtlinien ergeben, mit zu erwirtschaften und das hierfür erforderliche Know-how vorzuhalten.

NanoRepro arbeitet kontinuierlich daran, den relevanten Absatzmarkt, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Nutzung medizinischer Vorsorgeprodukte, die eigene Marke und auch das Produktportfolio nachhaltig auf- und auszubauen. Auch wenn aus den makroökonomischen Faktoren eine positive Geschäftsentwicklung für Schnell Diagnostika abgeleitet werden kann, besteht die Gefahr, dass die von der Gesellschaft angestrebte Umsatz- und Rentabilitätsentwicklung geringer als geplant ausfallen kann oder neue regulatorische Hürden auftreten, die eine Strategieanpassung erforderlich oder das Geschäftsfeld im schlechtesten Fall unrentabel werden lassen. Im Hinblick auf die jüngere Markt- und Absatzentwicklung wird mittelfristig eine nachhaltig wirtschaftliche Geschäftsentwicklung erwartet.

Branchen- und Marktrisiken

Die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsbranche wird grundsätzlich weiterhin positiv gesehen. Mit Blick auf die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die losgelöst von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen auf eine umfassende Gesundheitsvorsorge und medizinische Betreuung angewiesen sind. Durch medizinische und technologische Fortschritte wird dabei die Behandlung von Krankheiten ermöglicht, deren Therapie vor wenigen Jahren oder Jahrzehnten nicht oder zumindest nicht vollumfänglich möglich war.

Ebenso zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre deutlich, dass weltweite Pandemien und für Menschen gefährliche Krankheiten jederzeit und unvorhergesehen auftreten können. Zwar ermöglichen die Fortschritte in Medizin und Diagnostik ein schnelles und zielgerichtetes Eingreifen, wobei internationale Kooperationen zur Entwicklung und Bereitstellung von Medikamenten bzw. Produkten, schnelle Lizenzierungen sowie auch der politische Handlungswille essentielle Voraussetzungen hierfür sind.

Wenngleich im Gesamtkontext von einer steigenden Nachfrage nach Schnelldiagnostik-Produkten aufgrund der alternden Bevölkerung und eines damit verbundenen höheren Krankheitsrisikos ausgegangen wird, sind die regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Blick zu behalten, die sich auf die Herstellkosten und Verkaufspreise negativ auswirken können und damit nachgelagert die Kaufentscheidung der Anwender beeinflussen, was wiederum die Branchen- und Marktentwicklung tangiert. Ebenso kann ein veränderter politischer Handlungswille entstehen, der auf Basis der Gegebenheiten innerhalb des Gesundheitssystems ebenfalls direkt oder indirekt das Marktgeschehen beeinflussen kann.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Finanz- und Liquiditätslage von NanoRepro ist weiterhin äußerst solide und entwickelt sich stabil. Dabei ist die sehr gute Liquiditätslage ursächlich darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft durch die operativen Geschäftsergebnisse der letzten Jahre und durchgeführte Kapitalmaßnahmen nahezu vollständig über eigene Mittel finanziert ist. Losgelöst von der aktuell zufriedenstellenden Gesamtlage können sich sowohl bei der operativen Geschäftstätigkeit oder bei strategischen Investitionen wesentliche Rahmenbedingungen ändern, wodurch finanzielle Risiken entstehen können.

Externe Risiken, die sich auf die zukünftige Finanzentwicklung auswirken können, werden in der allgemeinen Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Finanzsystems gesehen. Die liquiden Mittel, über die die NanoRepro AG derzeit verfügt, werden – auch unter Beachtung des latenten Risikos einer möglichen Krise im Bankensektor – ausschließlich bei Kreditinstituten investiert, die als vergleichsweise krisenrobust gelten und über ein solide Bonitätseinstufung verfügen.

NanoRepro sieht sich bedingt durch die derzeitige Finanz- und Liquiditätslage gut aufgestellt, um den kurz- bis mittelfristigen Finanz- und Kapitalbedarf des Unternehmens decken und potentielle finanzielle Risiken bei Bedarf adäquat bewältigen zu können, auch wenn dies keine Garantie darstellt. Substanzielle Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Organisatorische Risiken

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt mitunter maßgeblich von einer funktionsfähigen IT-Infrastruktur ab, die bei Unternehmen das Ziel von Cyberangriffen wird, um die Betriebsabläufe zu stören oder gar eine Betriebsunterbrechung hervorzurufen. NanoRepro hat in den letzten Jahren umfangreich in die IT-Infrastruktur und Sicherheitskonzepte investiert, um sich ergänzt durch passende Versicherungen gegen finanzielle Schäden bestmöglich abzusichern und möglichen Schadensfällen vorzubeugen.

Personelle Risiken

Als wesentlicher Baustein für den Erfolg des Unternehmens werden das Know-how und die Erfahrung der Mitarbeitenden erachtet. Die hohe Leistungsbereitschaft und die ausgeprägte Expertise der Belegschaft haben dazu geführt, dass die während der COVID-19-Pandemie erzielten Geschäftserfolge mit einem stabilen Team an langjährigen Mitarbeitenden ohne nennenswerten Personalaufbau erreicht werden konnten. Vor allem bei für das Unternehmen relevanten Schlüsselpositionen herrscht nahezu keine Fluktuation, was mit Blick auf den potentiellen Verlust durch Austritt oder Krankheit von Leistungsträgern in Schlüsselfunktionen gerade für kleinere Unternehmen wie NanoRepro von fundamentaler Bedeutung ist. Um die Personalarisiken möglichst gering zu halten, ist die Gesellschaft einerseits darum bemüht, die Mitarbeitenden zu motivieren und langfristig an das Unternehmen zu binden, andererseits leistungsfähiges Personal zu finden, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Um den Risiken aus krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv zu begegnen, ist dazu der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements geplant.

Beschaffungsrisiken

Die NanoRepro AG betreibt keine eigenen Produktionsanlagen und ist gegenwärtig bei der Entwicklung und Produktion der Schnelltests und Nahrungsergänzungsmittel auf Dritte („Lohnhersteller“) angewiesen, die auf der Basis von Lohnherstellungsverträgen und Qualitätssicherungsvereinbarungen für NanoRepro entwickeln und produzieren. Dabei ist die Zuverlässigkeit in der Beschaffung sowohl in Fragen der Qualität als auch der allgemeinen Liefertreue wesentlich. Das Unternehmen beobachtet die Zusammenarbeit mit den Lieferanten genau und arbeitet mit flexiblen Lieferverträgen, um bei negativen Entwicklungen schnell handlungsfähig zu sein. Zusätzlich werden Konzepte geprüft, um die Abhängigkeiten weiter zu verringern.

Ein weiteres Risiko, dass sich deutlich in der Pandemie gezeigt hat, besteht in überproportional steigenden Logistikkosten oder im Verhältnis zur Preisentwicklung im Markt unterproportional sinkenden Kosten der Produktion. Diesem Risiko versucht die NanoRepro AG soweit möglich durch die Beteiligung der Kunden und Produzenten an den Zusatzkosten zu begegnen.

Wettbewerbsrisiken

Die NanoRepro AG strebt an, ihre Produkte über die unterschiedlichen Vertriebskanäle in den relevanten Absatzmärkten zu etablieren und dabei den Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, eigenverantwortlich und ortsungebunden innerhalb von wenigen Minuten gesundheitliche Vorsorge betreiben zu können. Die Tests von NanoRepro sollen keinesfalls einen Arzt ersetzen, gleichwohl stellen diese neben anderen Herstellern oder Distributoren von Schnelldiagnostika eine Art Konkurrenz zu den Produkten von NanoRepro dar, weil die Vorsorgeuntersuchungen oder Behandlungen dort (abhängig vom Gesundheitssystem) für die Patienten kostenfrei sind und bei einem positiven Schnelltest ein Arzt konsultiert werden sollte. Der Preis und die Qualität für den Anwender spielen daher eine wichtige Rolle im Wettbewerbsvergleich, wobei die Barriere für den nachhaltigen Markteintritt aufgrund des regulatorischen Rahmens und der innerhalb des gesamten IVD-Marktes vergleichsweise kleinen Nische als vergleichsweise hoch angesehen wird.

Die NanoRepro AG hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den eigenen Markenaufbau getätigt und daran gearbeitet, sich durch kompetente Mitarbeitende, ein umfangreiches Netzwerk an Distributoren und Handelspartnern, ein erweitertes Produktportfolio sowie wirtschaftliche Stabilität von Wettbewerbern abzugrenzen, um die Wettbewerbsrisiken zu reduzieren.

Regulatorische und politische Risiken

An die Herstellung von In-vitro-Diagnostika und die erforderliche Konformitätsbewertung werden – dabei nochmals differenziert betrachtet nach der Risikoklasse des jeweiligen Produkts – in den letzten Jahren sehr hohe und sukzessiv steigende Anforderungen durch die zuständigen Behörden gestellt. Das latente Risiko, dass geltende Regularien weiter verschärft und dabei der Marktzugang für neue oder die Aufrechterhaltung bestehender Produktzertifikate erschwert werden, besteht. Auch können sich die (gesundheits-) politischen Rahmenbedingungen und die Marktchancen für In-vitro-Diagnostika ändern.

Die Neu-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der NanoRepro AG nach inzwischen gültiger EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung (IVDR) ist erfolgt. Aufgrund der im Jahr 2024 veröffentlichten Verordnung (EU) 2024/1860 kann die Abverkaufsfrist für bestehende In-vitro-Diagnostika bis 31.12.2027 verlängert werden, sofern ein formaler Verlängerungsantrag bei der Benannten Stelle gestellt und ein Vertrag mit der Benannten Stelle bis 26.09.2025 geschlossen wurde, das Qualitätsmanagementsystem nach der IVDR zertifiziert ist und ferner keine wesentliche Änderung an den Produkten vorgenommen wird. Die Fristverlängerung verschafft sowohl den Herstellern als auch den Benannten Stellen deutlich mehr Zeit, um die IVD-Produkte durch das IVDR-Konformitätsverfahren zu bringen, wodurch verhindert wird, dass – primär durch den Mangel an Benannten Stellen und daraus resultierenden Kapazitätsengpässen bedingt – sichere und dazu leistungsfähige Produkte unnötigerweise entsorgt werden oder aus dem Markt verschwinden.

Für alle nach der alten IVD-Richtlinie zertifizierten Produkte, welche eine neue CE-Kennzeichnung (nach IVDR) erhalten sollen, wurde die Verlängerung der Abverkaufsfrist bis 31.12.2027 beantragt und genehmigt. Auch wenn die erfolgreiche IVDR-Zulassung der entsprechenden Produkte erwartet wird, bestehen die normalen Zulassungsrisiken bis zum Abschluss des Zertifizierungsprozesses.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit besteht das Risiko, dass die NanoRepro AG in Rechtsstreitigkeiten (bspw. Wettbewerbs-, Steuer-, Gesellschafts- oder Vertragsrecht) verwickelt werden kann, wenn gleich hierzu keine Rechtsgrundlage existiert. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass etwaige Rechtsangelegenheit gerichtlich oder außergerichtlich verglichen oder von Behörden oder Rechtsinstanzen entschieden werden und so zu finanziellen Belastungen für NanoRepro führen können, die letztlich nicht durch Versicherungen oder eigene Regressansprüche gegenüber Dritten gedeckt werden. Gleiches gilt für den Bereich Compliance. Die Gesellschaft prüft und überwacht deshalb alle relevanten Prozesse, Abläufe und Entscheidungen intern und lässt sich ergänzend dazu zu den unterschiedlichen Themenfeldern von externen, langjährig bekannten Spezialisten beraten, um den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und die Risiken möglichst gering zu halten.

Ferner können Risiken im Fall der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter bestehen. NanoRepro ist nicht bekannt, dass in Verbindung mit den angebotenen Produkten gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden. Allerdings kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte etwaige Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der NanoRepro AG geltend machen oder diese im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird.

Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken

Die NanoRepro AG bezieht ihre Produkte von Lieferanten, gilt aber dennoch bei einigen dieser Produkte rechtlich gesehen oder auch auf Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen mit Kunden als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und kann insoweit haftbar gemacht werden. Grundsätzlich bestehen in diesen Fällen vertraglich vereinbarte Regressmöglichkeiten gegenüber den tatsächlichen Herstellern, wobei deren Durchsetzbarkeit im Einzelfall zu prüfen ist. Möglichkeiten, diese Risiken durch Versicherungen zu begrenzen, werden genutzt, sofern dies möglich ist.

2. Chancen

NanoRepro hat in den vergangenen Geschäftsjahren die Chancen, die die COVID-19-Pandemie Herstellern und Distributoren von In-vitro-Diagnostik-Produkten geboten hat, genutzt und damit die Grundlage für eine langfristig positive Unternehmensentwicklung schaffen können. Zwischenzeitlich wurde der operative Fokus der Gesellschaft wieder auf den Ausbau des Vertriebs der originären Schnelldiagnostik-Produkte sowie den Aufbau der Sparte Nahrungsergänzungsmittel unter der Marke alphabiol gerichtet.

Die medizinischen Schnelldiagnostik-Produkte bieten den Anwendern die Möglichkeit, eigenverantwortlich und ortsungebunden innerhalb weniger Minuten gesundheitliche Vorsorge auf privater Ebene betreiben zu können. Mit der Anwendung der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests sind die Akzeptanz und insbesondere die Bekanntheit dieser Testverfahren in der Bevölkerung stark gestiegen. Die Kunden legen Wert auf eine hohe Produktqualität und erwarten zuverlässige In-vitro-Diagnostika, die eine schnelle und präzise Diagnose auf der Basis vorläufiger Ergebnisse ermöglichen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung werden weitere Geschäftspotentiale für den Vertrieb von Schnelldiagnostika gesehen, da vor allem ältere Menschen ein deutlich höheres Risiko für verschiedene Krankheiten und umfangreicheren Diagnosebedarf haben.

Im Wettbewerbsvergleich sieht sich die Gesellschaft auch unter Berücksichtigung der strengen Qualitäts- und Sicherheitsstandards gut aufgestellt, da NanoRepro zum einen bereits seit 2006 im Diagnostikbereich aktiv ist und seither umfangreiche Kompetenzen und Netzwerke auf diesem Gebiet aufgebaut hat. Zum anderen verfügt die NanoRepro AG über eine äußerst solide Liquiditätsausstattung, die es der Gesellschaft ermöglicht, die für das geplante Geschäftswachstum erforderlichen Finanzinvestitionen aus eigener Kraft zu tätigen und von Handelspartnern als solventer und verlässlicher Partner wahrgenommen zu werden.

Die finanzielle Basis bietet der NanoRepro AG zusätzlich die entsprechenden Handlungsoptionen, um neue strategische Geschäftsfelder mit dem Ziel, nachhaltig profitabel zu werden, entweder selbst erschließen und in die zukünftige Geschäftsplanung integrieren zu können oder anorganisch zu wachsen.

3. Gesamtaussage zur Risikobewertung

Aufgrund der ständigen Beobachtung der für das Unternehmen relevanten Bereiche und Märkte sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Produkte und des Produktportfolios werden keine wesentlichen Risiken für die zukünftige Unternehmensentwicklung gesehen.

Insgesamt sind etwaige Risiken nach Beurteilung des Vorstands in ihrer möglichen Auswirkung begrenzt und gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

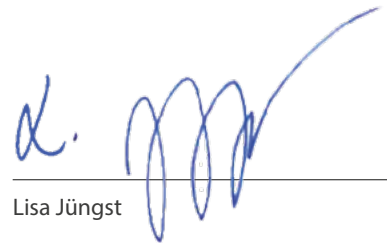
Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen vorrangig Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb vereinbarter Zahlungsfristen gezahlt. In Form von USD-Sichteinlagen bestehen Fremdwährungspositionen, deren Höhe sich am erwarteten Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäftsbetrieb orientiert.

Ziel des Finanz-Risikomanagements ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art, wobei diese Risiken aufgrund der einfachen und gesunden Struktur der Finanzanlagen als eher gering angesehen werden.

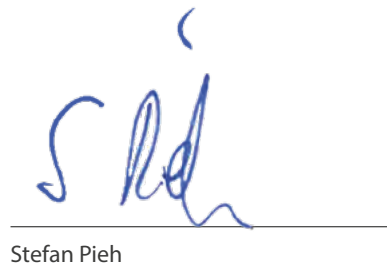
VI. Nachtragsbericht

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Anhang.

Marburg, den 17. Oktober 2025



Lisa Jüngst



Stefan Pieh

BB

Jahresabschluss

I. Bilanz	38
II. Gewinn- und Verlustrechnung	40
III. Anhang	41
IV. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung	56

I. Bilanz

zum 30. Juni 2025

Aktiva	30.06.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	345.111,24	345.111,24
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.006.565,97	3.013.947,00
	3.351.677,21	3.359.058,24
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	14,00	14,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.646,23	347.346,00
	348.660,23	347.360,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.668.247,35	17.653.347,35
2. Beteiligungen	3.573.470,23	25.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.954.787,00	2.684.187,00
	24.196.504,58	20.362.534,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	465.924,69	901.400,54
2. geleistete Anzahlungen	138.194,05	81.099,06
	604.118,74	982.499,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.673,72	264.638,91
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 65,00 EUR (Vorjahr: 0,1 TEUR)	1.704.440,65	4.329.906,84
	2.132.114,37	4.594.545,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.289.782,73	9.098.122,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten	68.931,53	281.189,74
	37.991.789,39	39.025.310,18

Passiva	30.06.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital ¹	12.903.773,00	12.903.773,00
eigene Anteile	-290.497,00	-290.497,00
ausgegebenes Kapital	12.613.276,00	12.613.276,00
II. Kapitalrücklage	22.446.206,37	22.446.206,37
III. Bilanzgewinn	2.238.099,05	3.081.794,48
- davon Gewinnvortrag 3.081.794,48 EUR (Vorjahr: 5.127,6TEUR)		
	37.297.581,42	38.141.276,85
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	282.197,00	486.811,50
	282.197,00	486.811,50
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.275,00	6.225,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
28.275,00 EUR (Vorjahr: 6,2 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.773,90	216.123,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
151.773,90 EUR (Vorjahr: 216,1 TEUR)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	134.226,57	77.137,90
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
134.226,57 (Vorjahr: 77,1 TEUR)		
davon aus Steuern		
65.214,26 EUR (Vorjahr: 50,7 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
327,71 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR)		
	314.275,47	299.486,33
D. Passive latente Steuern	97.735,50	97.735,50
	37.991.789,39	39.025.310,18

1 Bedingtes Kapital
Bedingtes Kapital 2010 151.860,00
Bedingtes Kapital 2015 280.000,00
Bedingtes Kapital 2017 190.000,00
Bedingtes Kapital 2018 226.000,00
Bedingtes Kapital 2023 442.517,00
Bedingtes Kapital 2024 1.290.377,00

II. Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025

		01.01.-30.06.2025	01.01.-30.06.2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		2.426.297,48	1.771.047,10
Gesamtleistung		2.426.297,48	1.771.047,10
2. sonstige betriebliche Erträge		144.347,35	92.279,56
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung			
8.868,22 EUR (Vorjahr: 5,2 TEUR)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	976.739,56		595.811,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	570,00		570,00
		977.309,56	596.381,99
Rohergebnis		1.593.335,27	1.266.944,67
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	672.656,58		785.977,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	107.409,64		97.492,83
- davon für Altersversorgung			
823,56 EUR (Vorjahr: 0,8 TEUR)			
		780.066,22	883.470,47
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		32.503,71	8.140,45
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		34.038,68	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.794.445,29	2.626.175,84
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
117.793,23 EUR (Vorjahr: 0,0 TEUR)			
Betriebsergebnis		-1.047.718,63	-2.250.842,09
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		205.007,20	382.407,93
Finanzergebnis		205.007,20	382.407,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-842.711,43	-1.868.434,16
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-703.991,76
9. Ergebnis nach Steuern		-842.711,43	-1.164.442,40
10. sonstige Steuern		984,00	984,00
11. Jahresfehlbetrag		-843.695,43	-1.165.426,40
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.081.794,48	5.127.551,88
13. Bilanzgewinn		2.238.099,05	3.962.125,48

III. Anhang

für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnell diagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt. Darüber hinaus befinden sich Nahrungsergänzungsmittel im Portfolio des Unternehmens, die unter der Marke „alphabiol“ vermarktet werden.

Die NanoRepro AG hat ihren Sitz in Marburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 5297 eingetragen. Die Aktie der NanoRepro AG (WKN: 657710, ISIN: DE0006577109) ist im Freiverkehr der Börsen Frankfurt (Basic Bord und XETRA) und München (m:access) gelistet.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und nimmt die größenabhängigen Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB / § 158 AktG aufgestellt. Dabei wurde die Gliederung um die Posten „Gesamtleistung“, „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

> Allgemeines

Die ausgewählten Bewertungsmethoden entsprechen den allgemeinen Vorschriften gemäß § 252 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB und des § 152 AktG unter Ausweis des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Schulden wie auch der Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

> Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Euroreferenzkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch eine niedrigere Bewertung von Vermögensgegenständen beziehungsweise durch eine höhere Bewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Euroreferenzkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert ausgewiesen.

> Derivate

Zum 30. Juni 2025 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

> Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

> Anlagevermögen

Das Aktivierungswahlrecht für **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB wird (erstmalig zum 31.12.2022) in Anspruch genommen. Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände werden gem. § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB).

Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand wird für die Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung konkretisiert. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch ein Projektcontrolling laufend überwacht. Die Abschreibung erfolgt nach Abschluss der Entwicklungsphase linear über die Nutzungsdauer, insoweit erfolgt im laufenden Geschäftsjahr noch keine Abschreibung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit sie abnutzbar sind, nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Wertermittlung erfolgt auf der Basis der genehmigten Plandaten unter Ermittlung des Barwerts der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse.

> Umlaufvermögen

In den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Die **geleisteten Anzahlungen auf das Vorratsvermögen** wurden zum Nennwert der Zahlung bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Soweit der beizulegende Wert niedriger war, erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis ergibt, vorzunehmen war.

Der Ansatz von **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** erfolgte zum Nennwert.

> Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die zeitliche Abgrenzung zeitraumbezogener Leistungen, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

> Latente Steuern

Latente Steuern werden in der Bilanz als Saldo künftiger Steuerbe- und -entlastungen aufgrund von unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft angesetzt. Die Berechnung der Steuerabgrenzung erfolgt grundsätzlich auf der Basis eines kombinierten Steuersatzes von 28,32 % für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Aus der Aktivierung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich passive latente Steuern.

> Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Laufzeitbedingte Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

> Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

> Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind in Anlage 1 zum Anhang in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

> Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem **Forderungsspiegel** dargestellt.

> Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der **Eigenkapitalveränderungsrechnung** in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Angaben gem. § 160 AktG:

1. Anzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 12.903.773,00 EUR (zwölf Millionen neunhundertdreitausendsiebenhundertdreiundsiebzig Euro) und ist eingeteilt in 12.903.773 Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sämtliche 12.903.773 Aktien sind Stammaktien.

2. Anzahl der eigenen Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2022 dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. April 2027 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Insgesamt dürfen somit bis zu 1.290.377 Aktien erworben werden.

Die Gesellschaft verfügte zum 01. Januar 2025 über 290.497 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft über die Börse erworben.

Zum 30. Juni 2025 verfügt die Gesellschaft damit unverändert über einen Bestand von insgesamt 290.497 eigenen Aktien im rechnerischen Nennwert von insgesamt 290.497,00 EUR. Der Anteil der eigenen Aktien am Grundkapital beträgt zum 30. Juni 2025 2,25 % (Vorjahr 2,25 %).

3. Angaben zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.451.886,00 EUR zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024**). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und das auf die auszugebenden Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Beim Gebrauch dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugeben. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten; sowie

- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 27 Abs. 2 AktG oder Forderungen gegen die Gesellschaft anbieten zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung der Kapitalerhöhung teilweise oder vollständig Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

4. Angaben zum bedingten Kapital

- 4.1. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 151.860,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 151.860 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2010**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2010 zu ändern.

- 4.2. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 280.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 280.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2015**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2015 zu ändern.

4.3. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis 190.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 10.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

4.4. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 226.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 226.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 23. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018 zu ändern.

4.5. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis 442.517,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 442.517 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2023**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 15. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung bis zum 14. Juni 2028 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2023 zu ändern.

4.6. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis 1.290.377,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.290.377 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2024**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 25. Juli 2024 unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossenen Ermächtigung bis zum 24. Juli 2029 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2024 zu ändern.

Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG:

Zum 30. Juni 2025 stehen folgende Bezugsrechte, die im Rahmen von Ermächtigungen nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG ausgegeben, aber noch nicht ausgeübt wurden, aus:

Aktienoptionsplan 2010:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 wurden insgesamt 30.372 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 30.372 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Vorstandsmitglieder verfallen, so dass insgesamt noch 30.372 Bezugsrechte ausstehen. Für alle Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt.

Aktienoptionsplan 2015:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 wurden insgesamt 84.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 84.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. Für sämtliche Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt. Bisher wurden insgesamt 0 Bezugsrechte ausgeübt, so dass noch 168.000 Bezugsrechte ausstehen.

Aktienoptionsplan 2017:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden 95.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 45.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. 47.500 der an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen, so dass insgesamt noch 92.500 Bezugsrechte ausstehen. Für sämtliche Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt. Bisher wurden insgesamt 0 Bezugsrechte ausgeübt, so dass noch 92.500 Bezugsrechte ausstehen.

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden weitere 50.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt hier jeweils EUR 3,74 je Aktie. 10.800 der an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Mitarbeiter verfallen, so dass insgesamt noch 39.200 Bezugsrechte ausstehen. Für 50 % dieser Bezugsrechte endet die Wartefrist am 24. Mai 2026, für weitere 25 % am 24. Mai 2027 und für die restlichen 25 % am 24. Mai 2028.

Aktienoptionsplan 2018:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurden insgesamt 135.600 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 90.400 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 3,74 je Aktie. 10.800 der an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Mitarbeiter verfallen, so dass insgesamt noch 215.200 Bezugsrechte ausstehen. Für 50 % der Bezugsrechte endet die Wartefrist am 24. Mai 2026, für weitere 25 % am 24. Mai 2027 und für die restlichen 25 % am 24. Mai 2028.

Aktienoptionsplan 2023:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 wurden insgesamt 265.510 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 177.006 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 2,19 je Aktie. 12.640 der an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Mitarbeiter verfallen, so dass insgesamt noch 429.876 Bezugsrechte ausstehen. Für 50 % der Bezugsrechte endet die Wartefrist am 12. Juli 2027, für weitere 25 % am 12. Juli 2028 und für die restlichen 25 % am 12. Juli 2029.

> Ausschüttungssperre

Aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (Entwicklungskosten) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 247.375,74 EUR (§ 285 Nr. 28 HGB).

> Rückstellungen

In den Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende wesentlichen Positionen zusammengefasst:

In TEUR	Geschäftsjahr
Personalarückstellungen	61,2
Aufbewahrungspflichten	1,0
Gewährleistungen	25,0
Rechtsberatungs- und Prüfungskosten	195,0

> Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst.

> Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 30. Juni 2025 keine Haftungsverhältnisse.

> Latente Steuern

Es ergeben sich aus den Differenzen zwischen den Wertansätzen der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in der Handels- und Steuerbilanz gem. § 274 HGB passive latente Steuern. Die passive Steuerlatenz beträgt unverändert 97.735,50 EUR.

> Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen. Der Jahresbetrag dieser Aufwendungen beläuft sich auf 68,4 TEUR. Die Leasingverträge (13,8 TEUR p.a.) haben eine Restlaufzeit von weniger als 0,5 bis 1,25 Jahren.

V. Sonstige Angaben

> Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer 20,5.

> Angaben zu Organen

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Frau Lisa Jüngst (Vorsitzende)	CEO
Herr Stefan Pieh (stellv. Vorsitzender)	CFO

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender)	Kaufmann / Vorstand
Frau Eva Maria Blank (stellv. Vorsitzende)	Kauffrau / stellv. Geschäftsführerin
Herr Andre Schulte-Südhoff (Mitglied)	Technischer Betriebswirt / Geschäftsführer

Folgende der zum Bilanzstichtag aktiven Aufsichtsratsmitglieder sind Mitglied in anderen Aufsichtsgremien:

Aufsichtsrat	Aufsichtsgremien
Herr Dr. Olaf Stiller	Aufsichtsratsvorsitzender der Praimera Biotech AG Aufsichtsratsmitglied der Deutsche Reinigungswerke AG Aufsichtsratsmitglied der HWT invest Aktiengesellschaft
Frau Eva Maria Blank	Aufsichtsratsvorsitzende der alphazoo AG

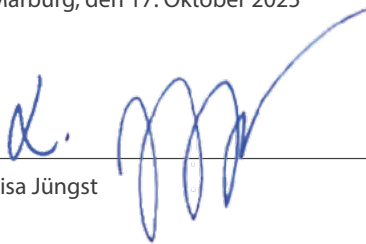
> Bezüge

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 55.000,00 EUR. Gemäß § 286 Nr. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Vorstandsvergütungen (§ 285 Nr. 9a HGB).

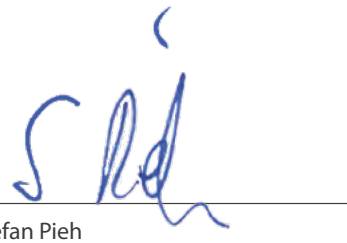
> Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht festzustellen.

Marburg, den 17. Oktober 2025



Lisa Jüngst



Stefan Pieh

Anlage 1: Anlagenspiegel

in EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	historische AHK Beginn GJ	Zugänge	Abgänge zu historischen AHK	historische AHK Ende GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände				
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	345.111,24	0,00	0,00	345.111,24
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.220.817,32	0,00	0,00	3.220.817,32
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.746,74	0,00	0,00	70.746,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	446.266,64	26.422,91	0,00	472.689,55
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.653.347,35	14.900,00	0,00	17.668.247,35
Beteiligungen	25.000,00	3.548.470,23	0,00	3.573.470,23
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.684.187,00	270.600,00	0,00	2.954.787,00
Summe	24.445.476,29	3.860.393,14	0,00	28.305.869,43

in EUR	Entwicklung der Abschreibungen			
	kumulierte Abschreibungen Beginn GJ	Abschreibungen GJ	Abgänge Abschreibungen GJ	kumulierte Abschreibungen Ende GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände				
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	206.870,32	7.381,03	0,00	214.251,35
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.732,74	0,00	0,00	70.732,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.920,64	25.122,68	0,00	124.043,32
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	376.523,70	32.503,71	0,00	409.027,41

in EUR	Entwicklung der Buchwerte		
	Restbuchwert VJ	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände			
selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	345.111,24	0,00	345.111,24
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.013.947,00	0,00	3.006.565,97
Sachanlagen			
technische Anlagen und Maschinen	14,00	0,00	14,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.346,00	0,00	348.646,23
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.653.347,35	0,00	17.668.247,35
Beteiligungen	25.000,00	0,00	3.573.470,23
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.684.187,00	0,00	2.954.787,00
Summe	24.068.952,59	0,00	27.896.842,02

Anlage 2: Forderungsspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	30.06.2025	davon mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr	davon gegen verbundene Unternehmen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.673,72	0,00 (VJ: 0,0)	0,00 (VJ: 0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	1.704.440,65	65,00 (VJ: 0,1)	12.500,07 (VJ: 12,5)
Summe	2.132.114,37	65,00 (VJ: 0,1)	12.500,07 (VJ: 12,5)

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	davon mit einer Restlaufzeit von				davon gesichert*
	30.06.2025	bis 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahre	
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.275,00	28.275,00 (VJ: 6,2)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.773,90	151.773,90 (VJ: 216,1)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	134.226,57	134.226,57 (VJ: 77,1)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)
Summe	314.275,47	314.275,47 (VJ: 299,5)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)

* die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesichert durch: branchenübliche Eigentumsvorbehalte

Anlage 4: Eigenkapitalveränderungsrechnung

in EUR	Grundkapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gewinn-/ Verlustvortrag	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2025	12.613.276	22.446.206	0	5.127.552	-2.045.757	38.141.277
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Übertrag Jahresüberschuss Vorjahr	0	0	0	-2.045.757	2.045.757	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0
eigene Aktien	0	0	0	0	0	0
Unterschiedsbetrag Erwerb eigene Aktien	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-843.695	-843.695
Stand per 30. Juni 2025	12.613.276	22.446.206	0	3.081.794	-843.695	37.297.581

IV. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung

Wir haben dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht der NanoRepro AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Fassung die unter dem Datum vom 29. Oktober 2025 unterzeichnete Bescheinigung erteilt, die hier wiedergegeben wird.

> An die NanoRepro AG, Marburg

Wir haben den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2025 und den Zwischenlagebericht NanoRepro AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt oder die Risiken der künftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Diese Bescheinigung ist zu Informationszwecken an die Berichtsgesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die NanoRepro AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

Köln, 29. Oktober 2025

PanTaxAudit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Rudolf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Stüben
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Firma	NanoRepro AG
Rechtsform	AG
Sitz	Marburg
Anschrift	Untergasse 8 35037 Marburg
Gründung und Satzung	Die Gesellschaft wurde mit Satzung v. 15. Mai 1992 errichtet. Die letzten Satzungsänderungen datieren auf den 11. September 2025.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von medizinischen Schnelldiagnostik-Produkten im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch sowie von Nahrungsergänzungsmitteln und medizinischen Hautpflegeprodukten.
Eintragung in das Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Marburg unter HRB 5297.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt 12.903.773,00 EUR.
Vorstand	Frau Lisa Jüngst, CEO Herr Stefan Pieh, CFO
Aufsichtsrat	Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender) Frau Eva Maria Blank (stellv. Vorsitzende) Herr Andre Schulte-Südhoff (Mitglied) Herr Volker Trenz (Mitglied), seit 26.08.2025

Impressum

Herausgeber und Copyright:

NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg
Germany

T: +49 (0) 6421 951449
F: + 49 (0) 6421 951451
E: info@nanorepro.com
I: www.nanorepro.com

Layout:

FAME GmbH
Düsseldorf

Bildnachweis:

iStock / peterschreiber.media



